

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

OKTOBER 2017

- Weiter so, Ideologie und notwendige Detailarbeit ■ Winterfortbildung 2018 des ZBV Oberbayern am Spitzingsee ■ Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit ■ Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 13.09.2017
- Begründungen nach § 5 Abs. 2 GOZ bei Beihilfeberechtigten in Bayern
- Alle Jahre wieder ■ Bayerische Zahnärzte für dumm verkauft? ■ KZBV zu zwei aktuellen Urteilen des LSG Bayern betreffend Gutachen durch den MDK
- Gutachter gesucht ■ Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte jetzt online ■ Ausbildertreffs in den oberbayerischen Berufsschulen
- Reiseprothese, Zweitprothese ■ Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht ■ Landeszahnärztekammer Hessen versorgt Berufsschulen mit Röntgenhaltern
- Ausbildung als ZFA – Hygienebeauftragte inklusive! ■ Brandschutz in der Praxis



Weiter so, Ideologie und notwendige Detailarbeit

INHALT

Weiter so, Ideologie und notwendige Detailarbeit	2
Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2018	3
Anmeldung Spitzingsee 2018	5
Tag der Zahngesundheit 2017	6
Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 13.09.2017	8
Merkmale des ZBV Oberbayern zu Begründungen bei Beihilfeberechtigten	12
Punktwertanpassung GOZ „Alle Jahre wieder“	12
Bayerische Zahnärzte für dumm verkauft?	13
KZBV zu zwei Urteilen des LSG Bayern betreffend Gutachten durch den MDK	14
Gutachter gesucht	15
Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte jetzt online	15
Ausbildertreffs in den oberbayerischen Berufsschulen	16
Reiseprothese, Zweitprothese	17
Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht	17
PM LZK Hessen 05.09.2017 – Röntgenhalter für Berufsschulen	18
Hygienebeauftragte	19
Brandschutz in der Praxis	19
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	20
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärzte	
– Fit für die Winterprüfung 2018	
– ZE kompakt	
– Prophylaxe Basiskurs	
– PZR – aber richtig!	
– Miteinander reden	
– 58. Bayerischer Zahnärztetag 26. bis 28. Oktober 2017	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Nachgefragt Quiz „Gewährleistung bei Füllungen beim GKV-Patienten: Lösungen“	
Amtliche Mitteilungen	30
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	31
Verschiedenes	31

Wie geht es weiter in der großen Politik ?

Die Bundestagswahl (BTW) ist gelaufen, werden weiterhin „Weiter so“ und / oder Ideologien das politische Handeln dominieren? Ein spannendes Ergebnis, eine glasklare Absage an ein „Weiter so“ und eine Aufforderung, alle Probleme sachgerecht und emotionslos anzugehen. Die Wähler haben klar kundgetan, dass sie die Politik der Großen Koalition nicht mehr verstehen und auch nicht mittragen können. Für die Zukunft wird folgendes sehr wichtig sein: Wird es mehr ideologiefreie Sacharbeit geben zum Nutzen aller? Werden die Frei- und/oder Heilberufler auf mehr Freiheiten und/oder weniger Bürokratie hoffen können? Wird es endlich wieder eine tatsächliche Opposition im Bundestag geben?

Die „kleine“ Standespolitik – fatale Auswirkungen einer missglückten Sacharbeit ?

Auch in der vergleichsweise „kleinen“ Standespolitik geht es für die Betroffenen (nämlich hier die Zahnärztinnen und Zahnärzte) ebenfalls häufig mehr um eine sachgerechte Sacharbeit und eben weniger um eine, auch noch so schön anmutende, Ideologie. Ein gutes aktuelles Beispiel findet sich bei der gebührenrechtlichen Diskussion, wie denn selbstständige diagnostische Leistungen mittels OPMI, die in der GOZ definitiv nicht enthalten sind, zu berechnen sind: Eigentlich ist der Sachverhalt ja völlig klar: Wird das OPMI nur quasi als „Hilfsmittel“ bei bestimmten GOZ-Leistungen (GOZ-Nrn. 2195, 2330, 2340, 2360, 2410, 2440, 3020, 3030, 3040, 3045, 3060, 3110, 3120, 3190, 3200, 4090, 4100, 4130, 4133, 9100, 9110, 9120, 9130 und 9170) verwendet, dann kann zusätzlich zu der jeweiligen Leistung GOZ-Zuschlag 0110 berechnet werden. Ferner gilt folgende Abrechnungsbestimmung für GOZ 0110: *Der Zuschlag nach der Nummer 0110 ist je Behandlungstag nur einmal und nur mit dem einfachen Gebührensatz (= 22,50 €) berechnungsfähig.* Selbstständige diagnostische Leistungen,

die mittels OPMI erbracht werden und nicht in der GOZ enthalten sind, werden jedoch nach §6

Abs.1 GOZ analog berechnet. Dies entspricht den Vorgaben des §6 Abs.1 GOZ. Hierzu gibt es solide Gutachten (z.B. u.a. von Prof. Dr. Hülsmann bereits vom 15.02.2009 !) und Urteile (siehe auch GS Diagnostik OPMI des ZBV Oberbayern vom 01.06.2014 unter <http://www.zbvobb.de/RED/liste-grundsaetzliche-stellungnahmen-des-zbv-oberbayern-zur-go-27.asp>).

Leider trägt auch die BLZK wiederholt (z.B. aktuell in BZB 09 2017) gerade zu dieser gebührenrechtlichen Thematik eine Expertise nach aussen, die für Zahnärzte und Patienten gleichermaßen schlicht schädlich ist, da der tatsächliche gebührenrechtliche Sachverhalt nicht wirklich in seiner Tiefe kommuniziert wird.

Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn sich darauf folgend z.B. im sog. „Spitta Aktuell“ vom 21.09.2017 folgende verkürzte und letztlich gebührenrechtlich verkürzte und unzutreffende Darstellung findet: *„Sowohl in der GOZ als auch in der GOÄ gibt es einen Zuschlag für den Einsatz eines Operationsmikroskops...“* Hier kann man mal sehen, welchen Schaden unüberlegte gebührenrechtliche Ausarbeitungen von Kammern anrichten können. Es braucht wohl eine deutliche Klarstellung zu diesem Thema seitens der BLZK in einem künftigen BZB, damit dieser Sachverhalt hier geradegerückt werden kann.

Fazit:

Sowohl in der großen Politik wie in der „kleinen“ zahnärztlichen Standespolitik sind zum Nutzen aller pragmatische und ideologiefreie Lösungen gefragt statt „Weiter so“ und/oder Ausgrenzung von objektivem Sachverstand!

Dr. Peter Klotz

**2. Vorsitzender ZBV Oberbayern (www.zbvobb.de)
Referent für Gebühren- und Leistungsrecht ZBV Oberbayern**

Dr. Peter Klotz

JUBILÄUMSKONGRESS 40 Jahre
Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 20. / 21. Januar 2018
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Prof. Dr. Klaus Ulrich Benner - Prof. Dr. Stephan Ihrler
Prof. Dr. Dr. Karl-Andreas Schlegel

3 national und international reputierte Referenten

Sie werden interaktiv das Thema „Oralpathologie“ anatomisch, histologisch und klinisch beleuchten.

Ein weiterer Vortragsteil wird sich mit neuen Medikamenten, deren Wirkweise und Nebenwirkungen auf unser Fachgebiet auseinandersetzen.

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **20.01.2018** begrüßen wir

Dr. med. Catherine Kempf

zum Thema:

Medizin trifft Zahnmedizin!
" HERZ-lich Willkommen - der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis

Risiko reduzieren! Komplikationen vermeiden!

Das ist die Herausforderung bei der Behandlung ihrer kardialen Risiko-Patienten. - Wichtig, da ca. die Hälfte aller Notarzteinsätze in der Zahnarztpraxis auf kardiologische Notfälle zurückzuführen ist.

Wie erkennen Sie den herzkranken Risikopatienten? Was ist zu beachten? Welche Medikamente nehmen diese Patienten typischerweise ein? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Alle Antworten - auch auf Ihre Fragen-, erhalten Sie praxisnah und klar in diesem Seminar.

Prophylaxe kann mehr! Werden Sie aktiv! Schenken Sie nicht nur den Zähnen, sondern den Patienten Lebens-Qualität und -Zeit!

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung zur Oberen Firstalm statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagnachmittag stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Ein zusätzliches Highlight wird ein „freies Zeitfahren“ am Slalomhang (Untere Firstalm), von 12:00h bis 16:00h mit Fotofinish durch den Skiklub Schliersee, stattfinden.

Jeder kann teilnehmen - es geht um Spaß und nicht um Wettkampf.

Die Schnellsten werden prämiert.

Die Anmeldung für das Skirennen erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in Buffetform statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dieses Mal die Band „Jump5“ unter der Leitung des Kollegen Dr. Jens Vogler.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2018 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.



Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender



Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzende



Dr. Martin B. Schubert
Fortbildungsreferent

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

**Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an
ZBV Oberbayern**

**Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte**

**Ruth Hindl
Grafratherstr. 8
82287 Jesenwang**

**Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
Mail: rhindl@zbvobb.de**

2018



ZBV Oberbayern
 Verwaltung der Fortbildungskurse
 für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
 Ruth Hindl
 Grafratherstr. 8
 82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
 Mail: rhindl@zbvobb.de



Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2018 an.

Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.17, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)

Teilnehmer Vor und Nachname:

Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.17 dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)

Teilnehmer Vor und Nachname:

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC

IBAN
 per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich
ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
 Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit

Rosenheim zeigt, wie viel Spaß gesunde Milchzähne machen

Wie man Begeisterung für den Zahnarzt auslöst, zeigten die Mitglieder des LAGZ-Arbeitskreises Rosenheim am Samstag, dem 23. September bei der Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit. In Scharen strömten die Besucher auf den Ludwigsplatz im Zentrum der oberbayerischen Stadt am Inn, um sich viele spannende Informationen rund um das Thema Zahngesundheit abzuholen. Im Mittelpunkt der Zentralveranstaltung in Rosenheim standen die kleinsten Patienten, die mit viel Spaß und Enthusiasmus bei der Sache waren.

Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Gemeinsam für starke Milchzähne“ inszenierten Dr. Stephanie Sohn, Vorsitzende des LAGZ-Arbeitskreises Rosenheim, und ihr 13-köpfiges Team in Rosenheims guter Stube ein fröhliches Fest mit hohem Informationsgehalt. An liebevoll und detailreich gestalteten Ständen erklärten die engagierten LAGZ-Zahnärzte und ihre Teams, wie man Milchzähne gesund hält und warum das so wichtig für die weitere Entwicklung und die Allgemeingesundheit ist.



Regier Andrang am Zahnputzbrunnen: Die Helferinnen hatten keine Probleme, die Kinder zum Zähneputzen zu animieren.

Bei Wissensrally dem Thema auf den Zahn gefühlt

Als Motivation für die Kinder hatten sich die Organisatoren eine Wissensrally ausgedacht: An jeder Station gab's einen Stempel, aber die eifrigen Sammler mussten zuerst gut zuhören. Angesichts der kindgerechten Ansprache und des kreativen Anschauungsmaterials fiel das den

Kleinen aber gar nicht schwer. So erfuhren sie unter anderem, wie man die Milchzähne so wirkungsvoll vor Bakterien schützt wie ein Ei vor Essigsäure oder was zuckerhaltige Lebensmittel wie Nutella, Schokoriegel oder bei den Getränken Apfelschorle, Colagetränke, Eistee und Co. nicht nur am überlebensgroßen Styropor-Zahn anrichten. An einem anderen Stand servierten die Helfer köstliche gesunde Pausenbrote. Zu einem wahren Publikumsmagnet avancierte der Zahnputzbrunnen, an dem die Kinder ihre Zähne mit Feuereifer und unter der Anleitung der Profis schrubbten. Derweil konnten sich die Erwachsenen über die Möglichkeiten der Kieferorthopädie aufklären lassen und erfahren, wie ein ausgeschlagener Zahn gerettet werden kann. Viel Zulauf hatten auch die Stände der Sponsoren, vor allem die Bastelecke, das Zauberzelt von Julius Papperlapapp und die Kinderschmink-Station.

Erfolge beflügeln für neue Herausforderungen

Beim offiziellen Festakt hielt LAGZ-Vorsitzende Dr. Brigitte Hermann mit ihrer Begeisterung über die gelungene Veranstaltung nicht hinterm Berg. Bei der Präventionsarbeit mit Kindern ginge es darum, das Thema Zähne mit Spaß und Spiel



Keine Angst vor spitzen Zähnen: Die LAGZ-Maskottchen Dentulus und Goldie sind für die Kinder vertraute Verbündete im Kampf gegen Karies.



Volles Haus in Rosenheims guter Stube: Am Ludwigsplatz zeigten Hunderte Passanten großes Interesse am Thema Zahngesundheit.



„Da geht einem das Herz auf“: Dr. Brigitte Hermann war von der Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit restlos begeistert.



So viel Spaß kann Zähneputzen machen: Die Vorschulkinder des Caritas-Kindergartens St. Quirin aus Fürstett in Rosenheim begeisterten mit ihrer bezaubernden Zahnshow.



Dr. Stephanie Sohn und ihr 13-köpfiges Helferteam organisierten ein ebenso informatives wie fröhliches Fest rund um das Schwerpunktthema „Milchzähne“.



Die Rosenheimer LAGZ-Zahnärzte rocken den Tag der Zahngesundheit: Dr. Helmut Hefe, Vorsitzender der KZVB Bezirksstelle Oberbayern mit seiner Band „Hot Rod Cruisers“.

zu vermitteln, das hinterlässt nachhaltig einen positiven Einfluss. „Wenn man wie heute in Rosenheim sieht, wie gut das gelingen kann, geht einem das Herz auf“, schwärmte sie. Zumal Prophylaxe nach wie vor ein wichtiger Garant für die Volksgesundheit bleibe. Um Kindern aus sozialen Randgruppen beim Thema Mundgesundheit eine Chancengleichheit einzuräumen, dürfe man sich jetzt nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Hier warb Dr. Hermann auch für das Pilotprojekt, das 2017/18, bei dem Schülern in den so genannten Übergangsklassen, in denen Migrantenkinder Deutsch lernen, Grundlagen der Zahngesundheit (Mundhygiene, Ernährung) vermittelt werden. In Rosenheim haben sich dafür bereits vier Klassen angemeldet.

Ministerialdirektorin Ruth Nowak, die in Vertretung von Gesundheitsministerin Melanie Huml angereist war, rechtfertigte die Projektförderung aus staatlichen Mitteln mit dem messbaren Erfolg der Gruppenprophylaxe: „Bei der letzten Erhebung 2014 waren 81,3 Prozent der

12-Jährigen kariesfrei. Das sind doppelt so viele als noch vor 20 Jahren. Das zeigt, wie wichtig und wertvoll Ihre Arbeit ist.“

Rosenheim: LAGZ-Zahnärzte dringend gesucht

Dr. Stephanie Sohn, Leiterin des Arbeitskreises Rosenheim, nutzte die Gelegenheit für einen Appell an die Kollegen im Landkreis. In Rosenheim betreiben laut Sohn derzeit 57 Zahnärzte 278 Einrichtungen. „Das ist eine große Aufgabe, aber auch eine lohnende“, sagte sie. Was die Beteiligung aus der Zahnärzteschaft angehe, sei durchaus noch „Luft nach oben.“ Die ging der Veranstaltung übrigens auch nach dem Festakt nicht aus. Dabei lockten nicht nur die Stände immer wieder Besucher an. Auch die Auftritte auf und vor der Bühne begeisterten die Rosenheimer, die mit ihren Experten rund ums Thema Zahngesundheit bis zuletzt eine fröhliche Party mit Biss feierten.

Text/Fotos: Katharina Kapfer, LAGZ Pressereferentin

Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 13.09.2017

Am Mittwoch, den 13.09.2017, fand in den Räumen des ZBV Oberbayern die alljährliche Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern statt. Es wurde vom Vorstand des ZBV Oberbayern Bericht darüber erstattet, welche Sachthemen vom Vorstand des ZBV Oberbayern im letzten Jahr bearbeitet worden sind und welche „Baustellen“ sich gerade in Arbeit befinden.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern sucht nach sachgerechten Lösungen bzw. Lösungsansätzen für die Probleme, die allfällig die Zahnarztpraxen „tangieren“. Der Vorstand des ZBV Oberbayern leistet eine tatkräftige Unterstützung der oberbayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte (z.B. gerade bei den unsäglichen „Entwicklungen“ bei den Gebührenordnungen „GOZ und BEMA“), wobei sich alle Vorstandsmitglieder hier gleichmäßig einbringen.

Es fand eine sachorientierte Diskussion zu folgenden Themen in der Delegiertenversammlung statt:

Themenbereich „Geschäftsordnung des Vorstands des ZBV Oberbayern“:

Ende 2016 wurde, wie von der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern im September 2016 zurecht gewünscht, eine neue Geschäftsordnung des Vorstands des ZBV Oberbayern von Dr. Kocher und Dr. Klotz mit sehr engagierter und sehr guter Mithilfe von Dr. Kleine (Rechtsberater ZBV Oberbayern) sowie Herr Pangratz und Herr Spaan (beide Rechtsabteilung BLZK) und Dr. Siegle erarbeitet.

Diese wurde in der Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern am 09.12.2016 einstimmig beschlossen und stellt die Basis für eine zeitgemäße und demokratische Vorstandsarbeit dar. Die Delegierten erhielten die neue Geschäftsordnung des Vorstands des ZBV Oberbayern als Tischvorlage.

Die Versammlung begrüßte die geleistete Arbeit des ZBV-Vorstands zu diesem Thema; eine Beschlussfassung hierzu war nicht nötig.

Themenbereich „GOZ“ (vertragsgemäße Erstattung):

Angesichts des immer größeren „Erstattungsärgers“ müssen die tatsächlichen Sachverhalte den Privatversicherten und/oder Beihilfeberechtigten in aller Sachlichkeit, aber eben auch Deutlichkeit, durch neutrale Stellen (Kammern, ZBVe etc.) vermittelt werden. Hierzu soll auch das aktuelle Merkblatt des ZBV Oberbayern „Begründungen nach §5 Abs. 2 GOZ bei Beihilfeberechtigten in Bayern“ dienen. Aktuell sind viele Stellungnahmen seitens des ZBV Oberbayern (eben auch für KollegInnen aus anderen ZBVen) zu diesem Thema notwendig. Die Kollegenschaft erwartet hierzu zu recht, dass sich die Körperschaften als Interessensvertretung der Zahnärzteschaft mit diesen GOZ-Themen eingehend und kompetent befassen und die Positionen der Zahnärzteschaft auch klar und deutlich nach aussen tragen. Es wäre sehr erfreulich, wenn möglichst bald ein Treffen der GOZ-Referenten der bayerischen ZBVe seitens der BLZK veranstaltet wird (das letzte datiert aus Mitte 2015)!

Die Versammlung unterstützt auch hier die Arbeit des ZBV-Vorstands; die Beschlussfassung hierzu findet sich unten.

Themenbereich „GOZ“ (Gutachten apdT):

Hierzu wurde berichtet, dass nunmehr nach einstimmigem Vorstandsbeschluss der ZBV Oberbayern ein Gutachten zum Thema apdT in Auftrag gegeben hat mit folgenden Fragestellungen:

„Handelt es sich bei der apdT im Rahmen der Parodontologie um eine wissenschaftlich anerkannte Behandlungsmethode“ und „Handelt es sich bei der apdT im Rahmen der Parodontologie um eine

selbstständige Leistung, die nicht in der GOZ enthalten ist?“

Die Versammlung begrüßte auch hier die Arbeit des ZBV-Vorstands; eine Beschlussfassung hierzu war daher nicht mehr notwendig.

Themenbereich „Der Bezirksverband (monatliche Publikation des ZBV Oberbayern) künftig nur als pdf-Datei auf der Homepage des ZBV Oberbayern oder weiterhin als Printmedium?“:

Anlässlich der Kassenprüfung im ZBV Oberbayern im Sommer 2017 wurde letztlich durch die beiden Kassenprüfer, ZA Florian Gierl und Dr. Angelo Jakob, die sicherlich interessante Idee geboren, künftig (ggf. ab 2019) die monatliche Publikation des ZBV Oberbayern „Der Bezirksverband“ nur noch als pdf-Datei auf der Homepage des ZBV Oberbayern online zu stellen. Die Kostenaspekte seien hier evident.

Ein diesbezüglicher Schriftwechsel (ob dies „erlaubt“ sei) mit der Regierung von Oberbayern fand unmittelbar statt. Unter Berücksichtigung aller Aspekte sollte man jedoch überlegen, ob tatsächlich dazu übergegangen werden soll, die Printversion der Publikation des ZBV Oberbayern „Der Bezirksverband“ durch eine reine Online-Version (als pdf-Datei) auf der Homepage des ZBV Oberbayern zu ersetzen.

Hierzu wurde bei dieser Delegiertenversammlung eingehend diskutiert. Der Vorstand des ZBV Oberbayern wurde beauftragt, bis zur nächsten Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 19.09.2018 ein sinnvolles Konzept zu diesem, sicherlich nicht einfachen, Themenbereich zu entwickeln und ggf. eine entsprechende Satzungsänderung auszuarbeiten, damit dieses Konzept dann ab 2019 Wirklichkeit werden könnte.

Die Versammlung diskutierte dieses The-

Aktuelle Seminare

OKTOBER

• Notfall in der Zahnarztpraxis

Notfallsituationen sind in der zahnärztlichen Praxis nicht alltäglich. Trotzdem oder gerade deshalb ist es wichtig, dass Sie und Ihr Team stets gut vorbereitet sind. Richtiges Handeln in Notfallsituationen ist nicht schwer. Wenige grundlegende Maßnahmen sichern Sie ab und können für den Patienten lebensrettend sein. Die notwendigen Grundlagen, nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, werden Ihnen in diesem Seminar in verständlicher, praxisnaher Form vermittelt.

Mi., 18.10.2017, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: BRK Zwiesel, Regenerstraße 27, 94227 Zwiesel

Referentin: Alice Hannes-Pinzl, Ausbildung BRK Regen

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 80,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung
140,00 € Team (2 Personen) zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Vom Abdruck zum Provisorium

Workshop für Zahnarzthelfer/-innen und Azubis. In kleinen Gruppen werden wichtige theoretische Informationen sowie praktische Tipps und Tricks vermittelt.

Mi., 18.10.2017, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Tanja Worlitschek und Daniela Haller, 3M ESPE

Preis: 75,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Geprüft und für gut befunden

Halten Ihre Behandlungen, Behandlungsabläufe und deren Dokumentation einer Wirtschaftlichkeitsprüfung stand? Die Post ist da und damit verbunden die freundliche Aufforderung der KZV: „Zu diesem Zweck bitten wir Sie für die nachstehend genannten Patienten um Zusendung der Kopien der Originalkarteikarten, aus welcher der Behandlungsablauf bis zum heutigen Tage aus allen BEMA-Teilen ersichtlich ist.“

Nun beginnt der zeitintensive Marathon – Herausuchen der geforderten Patientenunterlagen, einlesen, prüfen, Argumente zurechtlegen, Telefonate, Korrespondenz und Einreichung der Unterlagen bei der KZV, Teilnahme an Ausschusssitzungen, Beschluss der Prüfungsstelle abwarten und wieder Korrespondenz mit der KZV, Bescheid akzeptieren oder ggf. Regress oder Beschwerde fristgerecht einreichen.

Unter dem Aspekt der häufigsten Beanstandungen und deren Konsequenzen zeigen wir Ihnen Möglichkeiten auf, diesen gezielt entgegenzuwirken, Ärger, Aufwand und Honorarkürzungen zu vermeiden und den wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Praxis nachhaltig zu stärken.

Mi., 25.10.2017, 13.00 – 19.00 Uhr

Ort: Tagungshotel Bayerischer Wald, Amtsgerichtsstraße 6, 94209 Regen

Referentin: Regina Kraus, Fachwirtin im S/GW NWD.C dental

Fortbildungspunkte: 8

Preis: 229,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Fit für die Praxisbegehung

Der Gefahr ins Auge schauen

Praxisbegehungen nehmen im gesamten Bundesgebiet immer mehr zu. Speziell die für die Aufbereitung von Medizinprodukten zuständigen Behörden schauen immer kritischer auch auf die Zahnarztpraxen. Zusätzlich beginnen lokale Gesundheitsämter mit den Praxisbegehungen der Zahnarztpraxen.

Wie Sie sich auf eine mögliche Begehung vorbereiten können und welche Dokumente Sie dringend brauchen, vermittelt dieser Kurs anschaulich anhand von Beispielen und realen Begehungsbereichten. Weiter beleuchten wir die Aspekte des Arbeitsschutzes sowie der anderen flankierenden Gesetze, die für die Begehungen ebenfalls eine Rolle spielen.

Mi., 25.10.2017, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Nina Heithausen-Stültjens, Fachberaterin Hygienemanagement

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 99,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **mdf-Team**

ma eingehend und kontrovers. Eine konkrete Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen war angesichts der klaren Zustimmung des Vorstands, die gemachten Vorschläge zu analysieren und zu bearbeiten und in 2018 ein Konzept vorzuschlagen, nicht mehr notwendig.

Themenbereich

„Oberbayerische Obleuteversammlung als gemeinsame Veranstaltung von ZBV Oberbayern mit der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB“:

Leider kam in 2017 keine (wie früher stets erfolgreich) gemeinsame oberbayerische Obleuteversammlung als gemeinsame Veranstaltung von ZBV Oberbayern mit der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB zustande. Es lagen wohl letztlich nicht lösbare Terminprobleme seitens der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB (lange geplanter Urlaub des dortigen 1. Vorsitzenden) vor, obwohl der ZBV Oberbayern der KZVB bereits im Februar 2017 den Termin für eine gemeinsame oberbayerische Obleuteversammlung für Juni 2017 vorgeschlagen hatte.

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern sprach sich einhellig dafür aus, dass künftig die oberbayerischen Obleuteversammlung wieder als eine gemeinsame Veranstaltung von ZBV Oberbayern zusammen mit der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB stattfinden. Auch der Bezirksstellenvorsitzende der KZVB, Dr. Helmut Hefele, stimmte diesem Wunsch zu.

Eine explizite Beschlussfassung zu diesem Themenbereich war insofern nicht mehr notwendig.

Themenbereich „ZML-Kursreihe im ZBV Oberbayern“:

Die Delegiertenversammlung unterstützt die ZML-Seminarreihe im ZBV Oberbayern.

Der Wunsch der ZBV Oberbayern würde

2014_2466

dentale
zukunft



83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

Ein Unternehmen der **NWD**
GRUPPE

www.mdf-im.net

sich sehr freuen, wenn die ZML-Seminarreihe im ZBV Oberbayern auch weiterhin tatkräftig regional unterstützt und gefördert wird.

Für Anfang 2018 wird seitens des Vorstands des ZBV Oberbayern eine Kursreihe ZML geplant, die das Format der geplanten Kursreihe ZML für Herbst 2017 weiterhin beibehalten soll.

Die Versammlung sah dies genauso; die diesbezügliche Beschlussfassung findet sich unten.

Themenbereich „Berufsschulen, ZFA-Prüfung“:

Ende 2016 wurden, wie von der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern im September 2016 gewünscht, die Entschädigungszahlungen für die Prüfungsausschüsse ZFA überprüft. Es fand folgende Anpassung statt:

Der Stundensatz für die Prüfungsvorbereitung wird ab 01.01.2017 von 13 Euro auf 18 Euro erhöht. Diese Neuregelung gilt unter Vorbehalt bis zu einer Neuregelung der Entschädigungsregelung der BLZK.

Dies wurde in der Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern am 09.12.2016 einstimmig beschlossen. Sehr wichtig wäre hier eine einheitliche Entschädigungsregelung durch die BLZK, die für die ZBVe verbindlich ist.

Gerade in Zeiten des massiven Fachkräftemangels im Bereich ZFA brauchen wir umso mehr ein gutes Einvernehmen mit den Berufsschulen (BS) und den Prüfungsausschüssen sowie den jeweiligen Prüfungsausschussmitgliedern (PA) für die Abschlussprüfung ZFA.

In den letzten Jahren gab es leider zu diesem Themenbereich im Bereich des ZBV Oberbayern unnötig viele Probleme, die dem Vorstand des ZBV Oberbayern viel Zeit und Nerven „kosteten“ und erhebliches Stresspotential enthielten. Letztlich haben wohl in 2017 insgesamt

8 Prüfungsausschussmitglieder rechtliche Schritte gegen den ZBV Oberbayern wegen der Korrekturen der Entschädigungsabrechnungen der PA durch den ZBV Oberbayern in Erwägung gezogen. Erfreulicher Weise wurden bis auf eine Person die Klageerwägungen wohl wieder „zurückgezogen“.

5 Vorstandsmitglieder des ZBV Oberbayern haben sich in 2017 dieses Themenbereichs intensiv und sachlich angenommen und ein Treffen mit den oberbayerischen Berufsschuldirektoren sowie ein Treffen mit den oberbayerischen Prüfungsausschussmitgliedern ZFA organisiert. Zudem wurde die Seminarreihe „Ausbildertreffs in den Berufsschulen im Bereich des ZBV Oberbayern“ begonnen. Dies wurde in der Rede des 1. Vorsitzenden Dr. Klaus Kocher bei der Delegiertenversammlung eingehend gelobt.

Fazit:

Der ZBV Oberbayern muss mit Berufsschulen und Prüfungsausschussmitgliedern für ZFA stets reden. Ein fortdauernder „Stress“ zwischen ZBV Oberbayern und Berufsschulen / Prüfungsausschussmitgliedern ZFA / Berufsschullehren schadet letztlich nur dem Berufsbild ZFA und damit allen oberbayerischen Zahnärzten und Zahnärztinnen! Das brauchen wir nicht!

Eine Erkenntnis wurde erzielt:

Angehörige von Vorstandsmitgliedern des ZBV Oberbayern bzw. Angehörige von Prüfungsausschussmitgliedern sollen keinesfalls Prüfungsaufsicht bei der ZFA-Prüfung machen und/oder die Entschädigungsabrechnungen der Prüfungsausschussmitglieder überprüfen.

Die Versammlung begrüßte die geleistete Arbeit des ZBV-Vorstands zu diesem Thema; eine Beschlussfassung hierzu war nicht mehr notwendig.

Themenbereich „Referate des ZBV Oberbayern“:

Es folgten Berichte aus den Referaten des ZBV Oberbayern

Zahnärztliches Personal,
ZÄ *Gabriele Hager-Jolicoeur*
Qualitätsmanagement/Freiberuflichkeit,
Dr. Constanze Spett
Kinderbehandlung/LAGZ/Prophylaxe,
Dr. Brigitte Hermann
Praxisführung,
Dr. Christopher Höglmüller
Winter- und Sommerfortbildung,
Dr. Martin Schubert
Öffentlichkeitsarbeit,
Dr. Eberhard Siegle

Die Delegiertenversammlung stellte fest, dass hier allorten sehr engagierte und vorbildliche Arbeit geleistet wird; eine Beschlussfassung hierzu war nicht notwendig.

Ferner wurden folgende Tagesordnungspunkte bearbeitet:

- Anpassung der Wahlordnung des ZBV Oberbayern an die Wahlordnung der BLZK
- Notdienst für Labore? Hierzu erfolgte eine eingehende und sehr lebhaft Diskussion; Beschlüsse hierzu wurden nicht gefasst
- Jahresabschluss 2016; Der Vorstand wurde einstimmig entlastet bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder
- Bericht der Kassenprüfer
- Haushaltsplan 2018
- Bericht aus dem Bereich des Berufsrechts

Bei der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 13.09.2017 wurden letztlich folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag Nr. 2: Antragssteller Dr. Klaus Kocher

Unabhängig von der Art und Weise in der unser Mitteilungsblatt „Der Bezirksverband“ im kommenden Jahr erscheinen mag, frage ich die Delegierten ob es nicht sinnvoll erscheint, aufgrund der Erfahrungen mit dem KZVB-Wahlkampf im Jahr 2016 auf die Veröffentlichung von Artikeln zum ZBV-/BLZK-Wahlkampf im amtlichen Mitteilungsblatt des ZBV Oberbayern „Der Bezirksverband“ zu verzichten

ten. Mit Ausnahme einer einmaligen Selbstdarstellung der Wahlprogramme der zur Wahl antretenden Verbände und Gruppierungen. Dadurch möge verhindert werden, dass wieder wie im Jahr 2016 durch den KZVB-Wahlkampf in der Kollegenschaft ein verheerendes Bild der Standesvertreter entsteht. Außerdem bitte ich alle Beteiligten am kommenden ZBV- und BLZK-Wahlkampf davon Abstand zu nehmen, herabwürdigende Äußerungen in Aussendungen und im Mailverkehr zu tätigen.

Beschluss: Antrag Nr. 2 wird mit 25 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme angenommen.

**Antrag Nr. 3: Antragssteller
ZÄ Hager-Jolicoeur,
Dr. Christopher Höglmüller,
Dr. Peter Klotz, Dr. Eberhard
Siegle, Dr. Constanze Spett**

**Vertragsgemäße Erstattung durch
PKV, Beihilfe und private Zusatzversi-
cherungen**

Der Vorstand des ZBV Oberbayern erwartet, dass die Erstattung zahnärztlicher Privatliquidationen durch private Kostenträger und/oder Beihilfestellen gemäß dem jeweils individuellen Versicherungsvertrag bzw. den jeweiligen Beihilferichtlinien erfolgt.

Geschieht dies nicht, kann der Vorstand des ZBV Oberbayern dem jeweiligen Versicherten nur anraten, sich an eine versierte Medizinrechtskanzlei zu wenden und auf dem Rechtsweg die entsprechende Erstattung zu erwirken.

Gerade im Themenbereich des §5 GOZ (Begründungen), des §6 Abs.1 GOZ (Analogberechnung) und des §9 GOZ (Laborkosten) tauchen ständig Fälle auf, bei denen offensichtlich die Erstattung von nach §10 GOZ korrekten (und zur Zahlung durch den Patienten fälligen) Liquidationen nicht ordnungsgemäß erfolgt. Diese leidigen Vorgänge sind gerade im Sinne der Patienten nicht sachgerecht und sorgen nur zu einer völlig unberechtigten und auch unnötigen

„Beschädigung“ des Zahnarzt-Patienten-Verhältnisses.

Beschluss: Antrag Nr. 3 wird einstimmig angenommen.

**Antrag Nr. 5: Antragsteller
ZÄ Hager-Jolicoeur,
Dr. Christopher Höglmüller,
Dr. Peter Klotz, Dr. Eberhard
Siegle, Dr. Constanze Spett**

Kursreihe ZML im ZBV Oberbayern

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern begrüßt die Fortführung der Kursreihe ZML in den Räumen des ZBV Oberbayern.

Das neue Konzept aus 2017 findet die volle Unterstützung der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern.

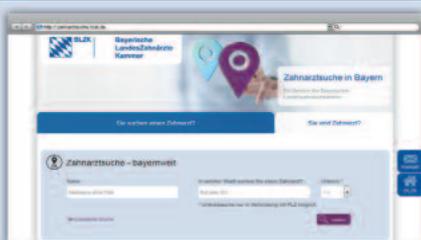
Beschluss: Antrag Nr. 5 wird einstimmig angenommen.

**Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**



Werden Sie schon gefunden?

Zahnärztesuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Begründungen nach § 5 Abs. 2 GOZ bei Beihilfeberechtigten in Bayern

Für die Fälligkeit einer Liquidation, d.h. für das Rechtsverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient, ist alleine die GOZ (§10 GOZ) einschlägig. Wurden also die Vorgaben der GOZ beachtet, so ist eine Liquidation schlicht zur Zahlung fällig, unabhängig von berechtigten oder auch unberechtigten Erstattungskürzungen bzw. -einschränkungen des jeweiligen Kostenerstatters.

Die Vorgaben zur Gebührenbemessung für Leistungen des Gebührenverzeichnisses sind im §5 GOZ abschließend geregelt: (2) *Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung **nach billigem Ermessen zu bestimmen**. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein...*

In §10 Abs.3 GOZ findet sich noch folgende zusätzliche Ergänzung:

Überschreitet die berechnete Gebühr nach Absatz 2 Nummer 2 das 2,3-fache des Gebührensatzes, ist dies auf die einzelne Leistung bezogen für den Zahlungspflichtigen verständlich und nachvollziehbar schriftlich zu begründen. Auf Verlangen ist die Begründung näher zu erläutern....

Weitere Anforderungen nach Begründungen für Steigerungsfaktoren jenseits des 2,3-fachen Steigerungsfaktors finden sich in der GOZ nicht. Etwaige Nicht-Akzeptanz durch den Kostenerstatter von nach den §§ 5 und 10 GOZ korrekt benannten Begründungen hat insofern keinerlei Einfluss auf die Fälligkeit der Liquidation.

Gerade die Beihilfe hat hier in einigen Bundesländern seit Jahren das Erstattungsverhalten dergestalt verändert, dass viele nach § 5 GOZ nachvollziehbare und korrekte Begründungen bei der Erstattung einer Liquidation durch die Beihilfe nicht berücksichtigt werden bzw. schlicht nicht akzeptiert werden, häufig pauschal und ohne jegliche individuelle Begründung. Dies ist zwar bedauerlich und sicherlich fiskalpolitischen Hintergründen „geschuldet“, hat jedoch keinerlei Einfluss auf das Rechtsverhältnis Zahnarzt – Patient.

Das Finanzministerium für Nordrhein-Westfalen (NRW) hat hierzu mit Erlass vom 8. April 2016 Änderungen verfügt dahingehend, dass bestimmte GOZ-konforme Begründungen in der Regel pauschal nicht mehr akzeptiert werden.

In Bayern stellt das für die Beihilfegewährung zuständige Landesamt für Finanzen mit Schreiben vom 03.08.2017 fest, dass eine „Prüfung anhand standardisierter

Begründungslisten“ der „in der Gebührenordnung festgeschriebenen Individualität der Begründungen widerspräche“.

Aus Sicht des ZBV Oberbayern muss jede GOZ-Liquidation auch seitens der Beihilfe individuell geprüft werden und eine GOZ-konforme Begründung muss letztlich auch erstattet werden. Darauf sollten die Zahnarztpraxen bei pauschalierter Ablehnung von Begründungen verweisen und den Patienten (hier den Beihilfeberechtigten) empfehlen, Widerspruch einzulegen wegen nicht ordnungsgemäßer Bearbeitung und damit nicht rechtskonformen Erstattungsbescheids.

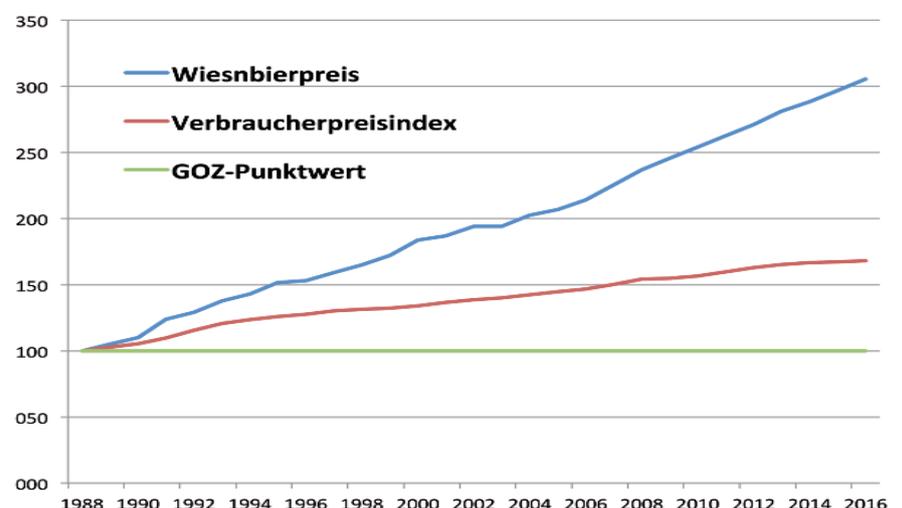
Der in § 630c Abs. 3 BGB (im Patientenrechtegesetz) genannten wirtschaftlichen Aufklärungspflicht ist in jedem Falle genüge getan, wenn man Beihilfeberechtigten vor geplanten Behandlungen einen konkreten Heil- und Kostenplan gegen Gebühr (GOZ 0030, GOZ 0040) erstellt und dem Beihilfeberechtigten rät, die zu erwartende Erstattung mit der Beihilfe bereits im Vorfeld zu klären. Begründungen sind allerdings in einem Heil- und Kostenplan keinesfalls notwendigerweise aufzuführen.

Die oben genannten Informationen sind im wohlverstandenen Interesse der Beihilfeberechtigten.

Alle Jahre wieder

Alle Jahre wieder macht es Sinn, sich die Preissteigerungen vor Augen zu halten. Griffig aktuell sind die Bierpreisentwicklung auf der Wiesn im Vergleich zum allgemeinen Verbraucherpreisindex, der jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Nicht vergessen dürfen wir die Punktwertanpassungen der GOZ, der seit 1988 auf dem gleichen Stand verharrt.

Martin Kelbel



Bayerische Zahnärzte für dumm verkauft?

200 Tage FVDZ Führung der KZVB

1. Hat der FVDZ Bayern vor der KZVB Wahl die große Freiberuflichkeit versprochen, müssen die Zahnärzte nach der Wahl froh sein, die Hälfte der Gehaltserhöhungen zu erhalten wie die Angestellten im öffentlichen Dienst!

2. Berger und Schott haben die Honorare korrekt abrechnender Zahnärzte in Höhe von ca. 2,5 Mio. pro Jahr an die AOK verschenkt. Bis jetzt: 11,39 Millionen! Und zukünftig noch mehr.

Nach den Sommerferien reiben sich viele Zahnärzte verwundert die Augen nach der Lektüre der DZW vom 19. Juli 2017.

Die DZW, Ausgabe 29-30/2017, veröffentlichte am Mittwoch, den 19. Juli 2017 auf Seite 3 einen Artikel mit der Überschrift: „2,5 % mehr ab 1. Juli 2017 und Rechtssicherheit“. Hier rühmen sich die FVDZ Funktionäre Berger und Schott als KZVB Vorsitzende mit der AOK einen Vertrag für die bayerischen Zahnärzte abgeschlossen zu haben, der eine Erhöhung der Vergütung und Rechts- und Planungssicherheit bescheren soll. Die Steigerung der Vergütung sei vergleichbar mit den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst, rechtfertigen sich Berger und Schott.

2,5% ab Juli sind nur 1,25 % für 2017

Die vom FVDZ mit der viel beschworenen Freiberuflichkeit gelockten Wähler durften nach der Wahl der KZVB Führung erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass sie froh sein können, eine Punktwertsteigerung entsprechend der im öffentlichen Dienst serviert zu bekommen. Sind Berger und Schott bereits nach 6 Monaten Amtszeit so weit von der selbstständigen Leistungserbringung der bayerischen Zahnärzte entfernt, dass sie selbständige Freiberufler und Angestellte in einen Topf werfen?

Seit wann ist es Ziel des FVDZ Bayern, bei Vertragsverhandlungen eine Punktwert-

erhöhung für zahnärztliche Leistungen abzuschließen, die der Steigerung der Verdienste der Angestellten im öffentlichen Dienst entspricht?

Zudem werden die Zahnärzte mit dem Vergleich für dumm verkauft. Im Öffentlichen Dienst wurde eine Anhebung von 2% für das ganze Jahr 2017 vereinbart. Die von Berger und Schott abgeschlossenen Verträge mit der AOK sehen hingegen eine Erhöhung um 2,5 % erst ab dem 1.7.2017 vor, das bedeutet de facto eine Steigerung nur von 1,25 % für 2017. Damit erreichen die bayerischen Zahnärzte die Anhebung im öffentlichen Dienst bei weitem nicht.

Besonders prekär ist die Tatsache, dass Dr. Janusz Rat noch zu seiner Amtszeit mit der AOK bereits einen Vertrag ausgehandelt hatte mit 2,5 % Punktwertsteigerung vom 1.1.2017.

Die Vergütungsvereinbarung von Berger und Schott ist tatsächlich das schlechteste Ergebnis seit über 12 Jahren.

Rechts- und Planungssicherheit

„Die Streitfälle aus 2009 bis heute konnten bereinigt werden“, stellen Berger und Schott in dem Artikel der DZW fest und zahlten der AOK 11,39 Millionen Euro. Ein fürstliches Einstandsgeschenk auf Kosten der bayerischen Zahnärzte und ein beeindruckendes Zeichen mangelnder Sachkenntnis und Verhandlungsunfähigkeit, denn diese Streitfälle waren Forderungen der AOK ohne Rechtsgrundlage, wie das Sozialgericht München bereits festgestellt hat.

Die AOK wollte Beträge aus der sachlich rechnerischen Berichtigung und Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht von der Gesamtsumme der abgerechneten Leistungen der Zahnärzte abziehen, sondern von der bereits budgetierten Vergütungsobergrenze. Das bedeutet, dass die an die AOK aufgrund der Berichtigungen zurückgeflossenen Beträge die vereinbarte Vergütungsobergrenze reduzieren und somit nicht den korrekt abrechnenden Zahnärzten zur Verfügung stehen, wenn die Vergütungsobergrenze überschritten

wird. Bekannterweise war dies bislang immer der Fall, weil die AOK seit Jahren zu wenig Mittel für die Versorgung ihrer Versicherten zur Verfügung stellte.

Diese ungerechtfertigte Forderung hat Berger und Schott der AOK „großzügig“ auf Kosten der bayerischen Zahnärzte erfüllt. Sie haben der AOK vertraglich zugesichert, diese ungerechtfertigten Forderungen zu bezahlen. Was heißt da Rechtssicherheit? Sicher ist, dass die von den Zahnärzten korrekt abgerechneten Leistungen bei AOK Versicherten in Höhe von 11,39 Millionen Euro definitiv nie bezahlt werden. Planungssicherheit à la Berger und Schott heißt: für immer verlorenes zahnärztliches Honorar.

Auch zukünftige Leistungen wurden an die AOK verschenkt

Darüber hinaus hat die FVDZ Führung in dem Vertrag auch in den kommenden Jahren die Leistungen der bayerischen Zahnärzte billig an die AOK verkauft. Die ungerechtfertigt abgerechneten Leistungen werden auch zukünftig den korrekt abrechnenden Zahnärzten bei Budgetüberschreitung vorenthalten- angeblich von Jahr zu Jahr in kleinerem Umfang. Gegenüber Verhandlungsprofis der AOK Bayern ist das Ergebnis der zukünftigen Jahre erst noch abzuwarten. Ist das Planungssicherheit à la Berger und Schott?

Je schlechter die KZVB verhandelt, umso eher reicht die Vergütungsobergrenze

Je schlechter Berger und Schott für die bayerischen Zahnärzte verhandeln, desto größer ist die Chance, das Budget nicht zu überschreiten. Nicht, weil die AOK mehr Geld bereitstellt, sondern weil unserer KZVB Funktionäre bereits vorher nur eine geringe Anhebung der Vergü-



Dr. Armin Walter

tung verhandelt haben. Auch so kann das leidige Thema „Puffertage“ gelöst werden- aber auf Kosten der Zahnärzte. Besonders unverständlich erscheint der Vertragsabschluss mit der AOK, wenn man Folgendes weiß:

Der Prozess gegen die AOK war bereits in 1. Instanz gewonnen

Die Frage der Behandlung der Beträge aus der sachlich- rechnerischen Berichtigung und der Wirtschaftlichkeitsprüfung waren zwischen der AOK und der von ZZB geführte KZVB seit Jahren streitig. Unter dem ZZB angehörenden Vorsitzenden Dr. Rat wurde dieser Rechtsstreit Ende 2016 bereits in erster Instanz des

Sozialgerichts gegen die AOK gewonnen. Die AOK hatte dagegen Berufung eingelegt.

Die Fortsetzung des Gerichtsverfahrens hätte natürlich zeitlichen und inhaltlichen Einsatz von Berger und Schott gefordert. Dazu waren unsere KZVB Vorstände wohl nicht bereit. Sie haben offensichtlich in ihrer Ämervielfalt – auch in anderen Körperschaften – zu viel anderes zu tun.

Schlechtestes Ergebnis seit 12 Jahren

Dr. Janusz Rat hatte noch zu seiner Amtszeit bereits mit der AOK eine Punktwerthöhung von 2,5% ab dem 1.1.2017 ausgehandelt. Die Forderung der AOK, die Vergütungsobergrenze aller Leistungen

bayerischer Zahnärzte (Budgetgrenze) um die Summe der Rückzahlungen aus ungerichtfertigten Abrechnungen zu reduzieren, hatte Rat abgelehnt. Daran war der Abschluss des Vertrages gescheitert.

Anders Berger und Schott: eine miserable Vergütungssteigerung und ein teures Geschenk an die AOK – zu Lasten aller bayerischen Zahnärzte.

Finden die Mitglieder des FVDZ die Ergebnisse ihrer Vorsitzenden gut?

Wo bleibt die Kritik aus den Reihen des FVDZ?

Lassen bayerische Zahnärzte sich für dumm verkaufen?

15.09.2017

Dr. Armin Walter, München

Vorsitzender des Berufsverbands ZZB

KZBV zu zwei aktuellen Urteilen des LSG Bayern betreffend Gutachten durch den MDK

Berlin, 18. September 2017 – Das Bayerische Landessozialgericht (LSG) hat kürzlich zwei Urteile (Aktenzeichen L 5 KR 170/15 und L 5 KR 260/16) gefällt, in deren Begründungen auch das seit Jahrzehnten etablierte vertragliche Gutachterwesen thematisiert wird. Unter anderem wird die Zusammenarbeit der gesetzlichen Krankenkassen bei zahnmedizinischen oder kieferorthopädischen Leistungsfällen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) angesprochen. Gegenstand beider Urteile ist zudem das bislang umfassend anerkannte und rechtlich stets beanstandungsfrei praktizierte bundesmantelvertragliche Gutachterverfahren der Vertragszahnärzteschaft.

„Urteile halten rechtlicher Bewertung nicht stand“

Dazu sagte der Vorsitzende des Vorstan-

des der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Wolfgang Eßer: „Beide Urteile halten nach unserer Auffassung einer rechtlichen Bewertung in keiner Weise stand. Denn sie beruhen unseres Erachtens auf Fehlinterpretationen der einschlägigen gesetzlichen Regelungen. So verkennt das LSG insbesondere, dass nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers der § 275 SGB V keinen Vorrang vor den bereits jahrzehntelang durchgeführten vertraglichen Gutachterverfahren im zahnärztlichen Bereich haben soll. Ebenso hat der Gesetzgeber die vertraglichen Gutachterverfahren durch das Patientenrechtegesetz sogar noch einmal ausdrücklich bestätigt. Die durch das Gericht aufgeworfenen Fragen des Datenschutzes werden aus unserer Sicht in keiner Weise nachvollziehbar beantwortet oder gar begründet, sondern ohne tragfähige Ausführungen

schlichtweg in den Raum gestellt. Im Übrigen sind die Urteile – nach unseren Informationen – auch noch gar nicht rechtskräftig.“

Vor diesem Hintergrund bestehe für die Vertragszahnärzteschaft derzeit daher keinerlei Veranlassung, von den bestehenden vertraglichen Gutachterverfahren abzurücken.

Hintergrund – Das vertragszahnärztliche Gutachterverfahren

Das zwischen der KZBV und den Krankenkassen vereinbarte Gutachterverfahren im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung dient den Patienten. Es greift bereits im Vorfeld vieler Behandlungen, etwa im kieferorthopädischen und parodontologischen Bereich sowie bei der Versorgung mit Zahnersatz. Die Begut-

achtungen werden dabei von Gutachtern vorgenommen, die von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in den Ländern und den Krankenkassen einvernehmlich bestellt werden.

Das zahnärztliche Gutachterwesen genießt bei allen Beteiligten eine hohe Akzeptanz. Es unterstützt insbesondere die Überprüfung und Sicherung der Behandlungsqualität und ist für Patienten

seit vielen Jahren ein anerkanntes Verfahren.

Beispielsweise im Bereich Zahnersatz wurden im Jahr 2016 insgesamt 132.889 Gutachten erstellt. Bei etwa 10 Millionen prothetischen Behandlungsfällen wurden lediglich 15.350 Mängelgutachten angefordert und in 68,4 Prozent der Fälle dann auch tatsächlich Mängel festgestellt. Der Anteil gutachterlich beanstandeter

Therapien an der Gesamtzahl der Zahnersatzbehandlungen lag damit im Promillebereich – ein Indikator für eine insgesamt qualitativ gute Zahnersatzversorgung. Weitere Informationen zum vertragszahnärztlichen Gutachterwesen können auf der Website der KZBV unter www.kzvb.de sowie unter www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de abgerufen werden.

Gutachter gesucht!

Für die Landkreise **Ingolstadt, Altötting, Mühldorf, Eichstätt, Garmisch-Partenkirchen** sowie den Bereich **Wasserburg a. Inn** werden für die Fachgebiete ZE und PAR noch Gutachter gesucht. Einige Kolleginnen und Kollegen sind altersbedingt oder wegen Beendigung ihrer aktiven Laufbahn aus der gutachterlichen Tätigkeit ausgeschieden.

Voraussetzung für die Gutachtertätigkeit sind persönliche und fachliche Qualifi-

kationen, eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung als niedergelassener Vertragszahnarzt und kollegiale Umgangsformen.

Gerne erwartet die KZVB Bewerbungen, insbesondere auch von jüngeren Kolleginnen und Kollegen, für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Gutachterreferat der KZVB, Frau Fahrner.

Telefon: 089/72401-420
oder eMail: gutachterreferat@kzvb.de

Dr. Helmut Hefele
Bezirksstellenvorsitzender der
Bezirksstelle Oberbayern der KZVB



Dr. Helmut Hefele

Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte jetzt online

Der ZBV Oberbayern hat den Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte als PDF-Datei auf seiner Homepage veröffentlicht. Unter dem Reiter „Downloads“ können sowohl der Ausbildungsvertrag, alle Zusatzklärungen und eine gut beschriebene Ausfüllhilfe heruntergeladen und/oder am Rechner ausgefüllt werden. Dies hat doch einige Vorteile:

1. Der Vertrag und die Erklärungen müssen nur einmal ausgefüllt, können aber mehrfach ausgedruckt werden.

2. Korrekturen sind während der Eingabe jederzeit möglich.

3. Solange das Formular nicht von der BLZK geändert wird, müssen oftmals nur einzelne Daten ausgewechselt werden.

4. Alle Angaben sind gut leserlich.

5. Der Papierverbrauch im ZBV Oberbayern wird deutlich reduziert.

Der Vorstand würde sich freuen, wenn die oberbayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte regen Gebrauch von dieser Arbeitserleichterung machen würden.

Dr. Eberhard Siegle, LL.M.,
Neumarkt-St. Veit
Beisitzer
im ZBV-Vorstand



Dr. Eberhard Siegle, LL.M.

Ausbildertreffs in den oberbayerischen Berufsschulen

ZBV Oberbayern, Berufsschulen und Ausbilder im regen und zielgerichteten Austausch



ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hatte Anfang 2017 für den 08.03.2017 ein Treffen mit den Prüfungsausschüssen ZFA sowie für den 22.03.2017 ein Treffen mit den Berufsschuldirektoren / Fachgebietsleitern der oberbayerischen Berufsschulen terminiert.

Es ging zum einem um aktuelle Themen (Winterprüfung 2017) als auch um generelle Themen.

Beim Thema „Durchführung der Abschlussprüfung / Verhältnis Ausbilder-Auszubildende-Berufsschule-ZBV“ gab es am 22.03.2017 folgende Unterpunkte:

- Freistellungspflicht von PA-Lehrervertretern im Rahmen der Abschlussprüfung?
- Maximale Anzahl von Lehrervertretern bei der Prüfungsaufsicht?
- Was ist zu tun, wenn Azubis in der Ausbildungspraxis sehr viele Überstunden ansammeln?
- Wie kann man den Kontakt zwischen Ausbildern und Berufsschule verbessern?
- Teilnehmerlisten zur Abschlussprüfung werden von Fa. Normtest nach Klassen sortiert verschickt, eine alphabetische Auflistung wäre praktischer
- Anmeldung der Prüflinge zu den Prüfungen durch die Berufsschule

Das Treffen mit den Berufsschuldirektoren/ Fachgebietsleitern der oberbayerischen Berufsschulen am 22.03.2017 zeigte sehr deutlich den Wunsch der Berufsschulen, dass der ZBV Oberbayern künftig „Ausbildertreffs“ organisieren solle, um die Attraktivität dieser Veranstaltungen zu steigern und damit man aktuellen Pro-

bleme im Kreise aller (Berufsschule – Ausbilder – ZBV Oberbayern) direkt 1:1:1 diskutieren könne.

Die beiden bisher mit diesem Konzept erfolgten Ausbildungertreffs im BSZ Mühlendorf/Inn am 05.07.2017 und in der BS FFB am 19.07.2017 waren ein voller Erfolg. Es waren sehr zielführende Gespräche mit einer sehr hohen Resonanz der Ausbilder und einem sehr engagierten und kompetenten Auftreten der zahlreich vertretenen MitarbeiterInnen der beiden Berufsschulen sowie natürlich auch des ZBV Oberbayern, vertreten durch Frau Mehrtens und die teilnehmenden Vorstandsmitglieder (ZÄ Hager-Jolicoeur, Dr. Höglmüller, Dr. Siegle, Dr. Klotz) und die teilnehmenden und organisierenden Obleute (Dr. Gebauer, Dr. Reimann, Dr. Höglmüller, Dr. Möllmann, Dr. Klotz).

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle!! Zuvor hatte bereits ein von den Obmannsbereichen Ingolstadt, Eichstätt, Neuburg/Donau und Pfaffenhofen/Ilm ohne den ZBV Oberbayern organisierter Ausbildungertreff mit der BS Ingolstadt am 21.03.2017 stattgefunden.

Der ZBV Oberbayern (ZÄ Hager-Jolicoeur und Dr. Peter Klotz namentlich für den Vorstand des ZBV Oberbayern sowie Frau Mehrtens) hat dieses Konzept erarbeitet und die beiden Ausbildungertreffs in Mühlendorf/Inn und Fürstenfeldbruck wurden mit toller Unterstützung der jeweiligen Obleute organisiert.

Hier kurz die „Mustertagesordnung“ dieser beiden Ausbildungertreffs:

- 1) Anmeldung und Begrüßung
- 2) Lern- und Ausbildungsinhalte:
 - Vorstellung der Lernfelder und der Stundentafel aus dem Rahmenlehrplan
 - Der Ausbildungsrahmenplan
 - Inhalte des Berichtsheftes
- 3) Gemeinsame Ziele der BS und der

ausbildenden Praxen

- 4) – Möglichkeiten und Grenzen
 - Austausch hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von BS und den ausbildenden Praxen zum Wohle der Auszubildenden
 - Verbesserung der Zusammenarbeit und Abstimmung der Lerninhalte zwischen der BS und den ausbildenden Praxen
- 5) – Kommunikation zwischen der BS, dem ZBV und den ausbildenden Praxen
 - Kontaktdaten und Ansprechpartner
- 6) Ausbildungsverträge und Prüfungsanmeldungen
- 7) – Aktuelle Problemstellungen
 - Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)
 - Deutschkenntnisse, Fachsprache

Man kann sich nur wünschen, dass diese von ZBV Oberbayern, Berufsschulen und Obmannsbereichen gestalteten Ausbildungertreffs in allen oberbayerischen Berufsschulen in 2017 (und darauf folgend 1 x jährlich) stattfinden !

Kommunikation und Lösungen statt Konfrontation und Sprachlosigkeit, das sind hier die richtigen Ansätze !

ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur
Referentin des ZBV Oberbayern für Zahnärztliches Personal

Reiseprothese, Zweitprothese

Eine Zweitprothese soll bei Verlust der eigentlichen Prothese oder bei Reparatur der eigentlichen Prothese als Ersatzprothese dienen. Es liegt keine medizinische Notwendigkeit nach § 1 Abs. 2 GOZ vor. Es handelt sich eine Verlangens- bzw. Wunschleistung nach § 2 Abs. 3 GOZ in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GOZ, die mit dem Patienten im Vorfeld schriftlich vereinbart werden muss. Die Berechnung erfolgt nach Art der angefertigten Ersatzprothese. In der Liquidation erfolgt dann dort ein Verweis „Leistung auf Verlangen nach § 2 Abs. 3 GOZ in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GOZ“.

Als Reiseprothese bezeichnet für gewöhnlich Interimsprothesen, die während der Herstellungsphase der endgültigen herausnehmbaren Prothese getragen werden, aber ggf. auch nach erfolgter Eingliederung der endgültigen herausnehmbaren Prothese im Falle von Veränderungsmaßnahmen, Wiederherstellungsmassnahmen etc.etc. unverändert benutzt werden können.

Beispiel: Bei intraoral verklebten Teleskoparbeiten wird eine „Reiseprothese“ zur Überbrückung der labortechnischen Fertigstellungszeit angefertigt.

Vorliegend handelt es sich dann wohl ggf. um eine medizinisch notwendige Leistung nach § 1 Abs. 2 GOZ, deren Berechnung nach den Leistungspositionen der GOZ (z.B. GOZ 5200 – 5230 plus ggf. 5070) bzw. nach § 6 Abs. 1 GOZ (z.B. bei Teilprothese ohne gebogen Halteelemente) erfolgt.

Anderes Beispiel: Wird allerdings nach Eingliederung eines endgültigen herausnehmbaren Zahnersatzes eine vorherige Reiseprothese zur tatsächlichen Ersatzprothese umgearbeitet, handelt es sich wohl um eine Verlangens- bzw. Wunschleistung nach § 2 Abs. 3 GOZ in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GOZ, die mit dem Patienten im Vorfeld schriftlich vereinbart werden muss. Die Berechnung erfolgt nach GOZ 5250 – 5310. In der Liquidation erfolgt dann dort ein Verweis „Lei-

stung auf Verlangen nach § 2 Abs. 3 GOZ in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GOZ“.

Fazit:

Keine einfache Thematik, zumal hier die Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit nach § 1 Abs. 2 GOZ je nach Behandler durchaus unterschiedlich sein kann.

**Dr. Peter Klotz,
Germering
Nachdruck aus
www.zaend.de
vom 10.07.2017**



Dr. Peter Klotz

Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht

Immer wieder erreichen den ZBV Oberbayern Bitten seitens der Berufsschulen, dass für die Praktische Prüfung ZFA Materialien benötigt werden. Zuletzt wurde dies beim Treffen von oberbayerischen BerufsschuldirektorInnen / FachgebietsleiterInnen mit Vorstandsmitgliedern des ZBV Oberbayern am 22.03.2017 in den Räumen des ZBV Oberbayern als sehr wichtiges Thema angesprochen.

Der ZBV Oberbayern möchte das Thema „Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht“ selbstverständlich gerne unterstützen. Am einfachsten wären

aus Sicht beider „Seiten“ (ZBV Oberbayern und Berufsschulen) direkte Materialspenden von Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Aktuell schreibt Kollegin Dr. Monika Strobelt, E-Mail-Adresse dr.strobelt@gmx.de (Berufsschule Rosenheim), dass für die Sommerprüfung ZFA folgende Materialien „gefragt“ wären:

Kofferdam, spezielle Matrizen, Scaler, Küretten, Übertragungsbogen, Artikulatoren, Endboxen, diverse Röntgenhalter

Wer hier bei diesen sinnvollen Materialspenden mitmachen möchte, soll bitte Dr. Monika Strobelt, E-Mail-Adresse dr.strobelt@gmx.de (Berufsschule Rosenheim) kontaktieren. Langfristiges Ziel wäre die Bildung eines Materialpools, der allen Berufsschulen weiterhelfen würde.

Vorstand ZBV Oberbayern

Landeszahnärztekammer versorgt Berufsschulen mit Röntgenhaltern

Frankfurt, 5. September 2017. Kenntnisse im Strahlenschutz zu erwerben und nach erfolgreichem Abschluss während des gesamten Berufslebens aufrecht zu erhalten, ist wesentlicher Bestandteil der dualen Ausbildung aller Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Um in ganz Hessen beim praktischen Röntgenteil im Rahmen der Abschlussprüfung ZFA eine Gleichwertigkeit bei der Durchführung der Prüfung auch künftig sicherzustellen, hat der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Hessen nach eingehender Beratung beschlossen, den betroffenen beruflichen Schulen des Landes einen vollständigen Satz Röntgenhalter zur Verfügung zu stellen.

„Die Sicherung des gut ausgebildeten Nachwuchses für die hessischen Praxen – auch oder gerade in Zeiten eines wachsenden Mangels an Auszubildenden und Fachkräften in den medizinischen Hilfsberufen – ist eine Aufgabe, die sehr weit oben auf der Agenda der Landes Zahnärztekammer und ihres Vorstandes steht. Vor diesem Hintergrund lag die Entschei-

dung nahe, auch in diesem speziellen Fall den Ist-Zustand zu verbessern und die 20 Berufsschulen mit jeweils einem Satz zeitgemäßer Röntgenhalter auszustatten. Gleiches Recht für Alle im Interesse der Qualitätssicherung und des Patientenschutzes lautete die Devise“, sagt Dr. Michael Frank, Präsident der Landes Zahnärztekammer Hessen (LZKH).

Ohne Röntgendiagnostik sind die modernen zahnmedizinischen Therapien nahezu undenkbar. Versorgung mit Zahnersatz auf Implantaten oder der Erhalt eigener Zähne durch Endodontie sind nur zwei Bereiche unter vielen, deren Planung und Durchführung am Patienten auf Röntgenaufnahmen basiert. Oberstes Gebot bei allen radiologischen Verfahren ist, die Strahlenexposition für den Patienten so gering als irgend möglich zu halten. Neben immer effektiveren Röntengeräten, einer turnusmäßigen Schulung des Personals und einer Prüfung der Aufnahmen und Geräte in festgelegten Abständen, trägt auch die möglichst exakte Positionierung des Films bei analo-

gen, bzw. des Sensors bei digitalen Röntengeräten bei.

Bei der Positionierung des Mediums, des Zahnfilms, zu den Zähnen des Patienten, werden heutzutage farbcodierte Röntgenhalter eingesetzt. Sie kommen bei der Paralleltechnik nach Rinn zur Anwendung und stellen für das Praxispersonal bei der Einstellung des Röntgen-tubus ein wichtiges Hilfsmittel dar. Es versteht sich von selbst, dass der Umgang mit diesen Hilfsmitteln geschult und am Ende der Ausbildung abgeprüft werden muss. Nachfragen hatten jedoch ergeben, dass nicht alle Berufsschulen hierbei über die gleiche Ausstattung verfügten.

In diesem Sommer wurden die ersten ZFA feierlich ins Berufsleben verabschiedet, die Gelegenheit hatten, sich mit den neuen Röntgenhaltern auf ihre mündlich-praktische Abschlussprüfung vorzubereiten.

**Presseinformation
der Landes Zahnärztekammer Hessen**



Demonstriert die Verwendung der Röntgenhalter am Schulungsgerät der Fortbildungsakademie Zahnmedizin Hessen GmbH (FAZH): Dr. Andreas Friedrich, Vorstandmitglied der LZKH.

Ausbildung als ZFA – Hygienebeauftragte inklusive!

Wer von uns kennt das nicht: Immer wieder werden von Depots oder anderen freien Veranstaltern Kurse zur Qualifikation als Hygiene- oder Sterilgutbeauftragte angeboten. Zum Teil wird sogar der Eindruck erweckt, daß eine solche Zusatzqualifikation Pflicht wäre.

Sowohl die RKI-Richtlinien vom Oktober 2012 als auch die MPBtreibV (Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten) sprechen hier eine klare Sprache:

Die Qualifikation zur Aufbereitung von Medizinprodukten setzt eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung eines entsprechenden Medizinfachberufs und eine einschlägige berufliche Tätigkeit voraus. Man kann deshalb davon ausgehen, daß mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur/zum ZFA diese Erfordernis erfüllt ist, zumal die duale Ausbildung mit

ihrem hohen Anteil an praktischen Tätigkeiten bereits eine einschlägige Berufserfahrung vermittelt.

Allerdings ist natürlich Voraussetzung, daß diese Kenntnisse dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen müssen. Neben Fortbildungsmaßnahmen, die von z.B. von den zuständigen Zahnärztekammern und ZBVen angeboten werden, kann dies auch über praxisinterne Schulungsmaßnahmen erfolgen. Dies ist besonders bei der Einführung neuer Medizinprodukte oder Verfahren in der Praxis wichtig, und sollte auch dementsprechend dokumentiert werden.

Es gibt also keine Vorschrift, eine(n) besonders ausgebildeten Mitarbeiter/in als „Hygiene-“ oder „Sterilgutassistenten/in“ zu bestellen. Wer dies unbedingt für nötig hält, kann es natürlich gerne tun.

In Zeiten zunehmender Personalknappheit in den Assistenzberufen kommt es auch immer häufiger vor, daß ungelernete Mitarbeiter/innen ohne abgeschlossene Ausbildung zur ZFA beschäftigt werden.

In diesem Fall kann die Aufbereitung der Medizinprodukte unter Aufsicht erfolgen, eine Überprüfung der Aufbereitung durch eine Mitarbeiterin mit Sachkenntnissen oder den Praxisinhaber ist allerdings erforderlich. Ergänzend ist ein 3-Tage-Kurs zum Erwerb der Sachkenntnisse zu besuchen, wie ihn z.B. die eazf anbietet.

Dr. Christopher Höglmüller
Referent des ZBV Oberbayern
für Praxisführung



Dr. Christopher Höglmüller

Brandschutz in der Praxis

Der Amtsschimmel hat wieder zugetreten: Aufgrund der Änderung einer Technischen Regel für Arbeitsstätten müssen wir in unseren Praxen einen sog. Brandschutzhelfer installieren. Bis zu einer Mitarbeiterzahl von 20 genügt eine Person. Dies kann ein(e) Mitarbeiter(in) oder der Praxisinhaber selbst sein. Letzteres macht sicherlich Sinn, da dieser in der Regel mit am längsten in der Praxis anwesend ist.

Die Ausbildung zum Brandschutzhelfer besteht aus einem theoretischen Teil (mindestens zwei Unterrichtseinheiten zu je 45Min.) und praktischen Übungen. Die Theorie umfasst das Verhalten im Brandfall, die Alarmierung der Hilfskräfte und das Bedienen der Feuerlöscheinrichtungen.

Für den praktischen Teil sind pro Teilnehmer fünf bis zehn Minuten ausreichend, in denen eine Löschübung durchgeführt wird.

Diese neue Vorschrift hat schon bald verschiedene Anbieter auf den Plan gerufen, die diverse Ausbildungskurse für Brandschutzhelfer anbieten. Teilweise differieren die Preise dafür aber beträchtlich. Außerdem ist darauf zu achten, dass auch wirklich praktische Übungen enthalten sind, da sonst die Ausbildung nicht anerkannt wird.

Am leichtesten dürfte dieses Problem in ländlichen und kleinstädtischen Regionen zu lösen sein. Oft sind hier die Freiwilligen Feuerwehren gegen einen gerin-

gen Obulus (z.B. Spende in die Mannschaftskasse) bereit, entsprechende Kurse durchzuführen. Ansonsten kann gelten, daß bei freien Anbietern zweistellige bis ganz niedrige dreistellige Eurobeträge pro Teilnehmer als angemessen betrachtet werden können.

Übertriebene Eile ist dabei nicht geboten: Bei der BLZK sind bis jetzt keine Sanktionen gegen Praxen bekannt, die noch keinen Brandschutzhelfer installiert haben.

Dr. Christopher Höglmüller
Referent des ZBV Oberbayern
für Praxisführung

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN: Kurs 205~~ **AUSGEBUCHT**

Mi. 18.10.2017, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

~~MÜNCHEN: Kurs 206~~ **AUSGEBUCHT**

Mi. 08.11.2017, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Neue Kurs in Planung!

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN: Kurs 935~~ **AUSGEBUCHT**

Mi. 18.10.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

~~MÜNCHEN: Kurs 936~~ **AUSGEBUCHT**

Mi. 08.11.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

~~MÜNCHEN: Kurs 939~~ **AUSGEBUCHT**

Mi. 29.11.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 965

Mi. 13.12.2017, 18:30 bis 20:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 624

Sa. 11.11.2017, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 723

Fr./Sa. 01.12./02.12.2017 und Sa. 09.12.2017, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 539

Kursort: München
Fr./Sa., 16.03. – 17.03.2018, 09:00 bis 18:00 Uhr
Do./Fr., 22.03. – 23.03.2018, 09:00 bis 18:00 Uhr
Do./Fr./Sa., 12.04./13.04./14.04.2018 (Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi., 18.04.2018, 09:00 – 15.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 180,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 538

Kursort: München
Mi., 31.01.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr
Do., 01.02.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr
Praktischer Teil – Gruppe A
Fr., 02.02.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr
Praktischer Teil – Gruppe B
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) Miteinander reden – Erfolgsrezept für Zahnarztpraxis und Dentallabor

Ref.: Frau Deierl
EUR 60,00

Ein Seminar, das alle Facetten der Zusammenarbeit zwischen Zahnarztpraxis und Dentallabor beleuchtet und Lösungswege für ein besseres „Miteinander reden“ vorstellt und erarbeitet. Gerade für ZMV und Rezeptionskräfte eine mehr als wertvolle Fortbildung !!

Kurs 235

Mi., 15.11.2017, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9042

Teil 1
Sa., 25.11.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kurs 9043

Teil 2
Mi., 13.12.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

9) Check Up: Fit für die Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9044

Sa., 13.01.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei
Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zvbobb.de

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Röntgenskript zusenden Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):
Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor Kursbeginn!!

Praxisstempel:

Zahnärztliches Personal:

für Röntgenaktualisierung:
 für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
 für Prophylaxe Basiskurs:

Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung

fürZMP:

- 1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
- 2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
- 3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN~~ Kurs 205 — AUSGEBUCHT

Mi. 08.10.2017 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

~~MÜNCHEN~~ Kurs 206 — AUSGEBUCHT

Mi. 08.11.2017 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Neue Termine in Planung!



Kompendium-AZUBI

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Check-Up: Fit für die Winterprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

- **Zahnersatz**
- **Chirurgie, Implantologie**
- **Parodontologie, Prophylaxe**
- **Füllungen, Endodontie**

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Termin:

Samstag, 13. Januar 2018,

09.00 – 17.00 Uhr;

75 € inkl. Mittagessen

Kurs Nr. 9044

**Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Strasse 15, 80999 München**

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46 - 99 79 568; Fax: 0 81 46 - 99 79 895;
rhindl@zbvobb.de



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Abschlussprüfung ZFA



Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Ort:
ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2.Stock,
80999 München- Allach

Kurs 9042

Teil 1
Sa. 25.11.2017, 09:00 – 17:00 Uhr

Themen:
– Fachkunde & Abrechnung
– Befundklasse 1,2, 3.1
– Einstieg in Kombi-ZE
– HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9043

Teil 2
Mi. 13.12.2017, 13:00 – 20:00 Uhr

Themen:
– Fachkunde & Abrechnung
– Befundklasse 3.1, 3.2, 4
– Reparaturen
– GOZ + BEMA
– FAL / FAT
– HKP (Erstellung & Abrechnung)

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“
oder bei **Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895;**
rhindl@zbvobb.de

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs 2018 im München

Kursdaten: Fr. 16.03.2018
9:00 – 18:00 Uhr

Sa. 17.03.2018
9:00 – 18:00 Uhr

Do.22.03.2018
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 23.03.2018
9:00 – 18:00 Uhr

**Do. 12.04.2018
8:00 – 17:00 Uhr &
Fr. 13.04.2018
9:00 – 12:30 Uhr
Gruppe A**

**Fr. 13.04.2018
13:00 – 18:00 Uhr &
Sa. 14.04.2018
9:00 – 16:30 Uhr
Gruppe B**

Mi. 18.04.2018
09:00 – 15:30 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
80999 München-Allach

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann,
DH

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146- 997 95 68
Fax: 08146- 997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsge-
bühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein
Ersatz gefunden werden können, muss
der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das
nachstehende Anmeldeformular. Sie
erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn
von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl,
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang

Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs München 16.03. – 18.04.2018

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gruppe A oder Gruppe B

Name Kursteilnehmer/in:

Anschrift Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum:

Ort:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Anlagen: Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € **550,00**

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** der Teilnehmer(in):

in Höhe von 550,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC _____

IBAN _____

zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

PZR – aber richtig!!

In diesem 2-Tages-Kurs werden die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung in Theorie und Praxis vermittelt. Von A wie Anamnese bis Z wie Zahnhalteapparat. Unter fachlicher Anleitung wird am 2. Kurstag die Theorie in die Praxis umgesetzt. Sie erlernen durch gegenseitiges Üben die

- richtige Durchführung des PSI und verschiedene Indices
- Anwendung von manuellen und maschinellen Instrumenten
- Glatt- und Interdentalraumpolitur
- Ergonomie und Abstützung

Kursgebühr:
EUR 180,00 (inkl. Verpflegung)

Referentin:
Ulrike Wiedenmann, DH

Kursort:
ZBV Oberbayern,
80999 München-Allach,
Elly-Staegmeyr Str. 15

Kursdauer:
2 Tage

Uhrzeit:
jeweils 9:00 Uhr – 17:00 Uhr

Kursnr.: 538

Neuer Termin in München:
Mi. 31.01. – Fr. 02.02.2018

Daten:
Mi. 31.01.2018
(Theorie) Gruppe A/B

Do. 01.02.2018
(praktisches Arbeiten) Gruppe A

Fr. 02.02.2018
(praktisches Arbeiten) Gruppe B

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung bitte mittels Anmeldeformular des ZBV-Oberbayern an Ruth Hindl, Tel. 0 81 46-99 79 568, Fax: 0 81 46-99 79 895.

Miteinander reden – Erfolgsrezept für Zahnarztpraxis und Dentallabor

Ein Seminar, das alle Facetten der Zusammenarbeit zwischen Zahnarztpraxis und Dentallabor beleuchtet und Lösungswege für ein besseres „Miteinander reden“ vorstellt und erarbeitet. Gerade für ZMV und Rezeptionskräfte eine mehr als wertvolle Fortbildung!!

Einige Stichpunkte:

- Zahnfarbe
- „Chipping“
- Abformungen
- Termingestaltung für den Patienten
- Ehrlichkeit

Ort:
Fortbildungsraum des ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr Strasse 15,
80999 München

Termine:
Mittwoch, 15.11.2017
von 16:00 bis ca. 19:00 Uhr

Referentin:
Frau Mirella Deierl,
Zahntechnikerin mit langer Berufs- und
Zahnarztpraxiserfahrung

Kursgebühr:
60,- €

Anmeldung unter
www.zbvoberbayern.de
unter der Rubrik „Fortbildung“
oder bei **Frau Hindl (Tel:
0 81 46-99 79 568; Fax:
0 81 46-99 79 895;
rhindl@zbvobb.de)**



Mirella Deierl

58. Bayerischer Zahnärztetag

München, 26. bis 28. Oktober 2017
The Westin Grand München



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Prothetik ist mehr als Zahnersatz: Zähne – Kiefer – Gesicht

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.bdizedi.org | www.dgpro.de | www.bayerischer-zahnaerztetag.de

DONNERSTAG, 26. OKTOBER 2017

FESTAKT ZUR ERÖFFNUNG

Beginn: 19.00 Uhr (Einlass und Einstimmung ab 18.30 Uhr)
Ende: ca. 22.00 Uhr

Begrüßung und Ansprachen aus Politik und Standespolitik
Festvortrag: Die atlantische Welt in einer Zeit des dramatischen Wandels
John Kornblum, ehemaliger US-Botschafter, Berlin

FREITAG, 27. OKTOBER 2017

KONGRESS ZAHNÄRZTE

Prothetik ist mehr als Zahnersatz: Zähne – Kiefer – Gesicht

- 09.00 – 09.15 Uhr** Christian Berger/BLZK
Prof. Dr. Dr. Mark Farmand/KZVB
Begrüßung
- 09.15 – 10.00 Uhr** Prof. Dr. Meike Stiesch/Hannover
Prothetik der Zukunft – Zukunft der Prothetik
- 10.00 – 10.45 Uhr** Prof. Dr. Angelika Stelzig-Eisenhauer/Würzburg
Kieferorthopädie – interdisziplinärer Partner in der
Erwachsenentherapie
- 10.45 – 11.00 Uhr** Diskussion
- 11.00 – 11.30 Uhr** Pause/Besuch der Dentalausstellung
- 11.30 – 12.15 Uhr** RAin (Syndikus-RAin) Claudia Rein/München
Das Zahnärztliche Medizinische Versorgungszentrum:
Gründungsvoraussetzungen, Chancen und Risiken
- 12.15 – 13.00 Uhr** RA Thomas Zimmer/Idstein
Das MVZ aus steuerrechtlicher Sicht
- 13.00 – 13.15 Uhr** Diskussion
- 13.15 – 14.00 Uhr** Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
- 14.00 – 14.45 Uhr** Prof. Dr. Matthias Kern/Kiel
Minimaler Aufwand – maximaler Nutzen:
die einflügelige Adhäsivbrücke und das mittige
Einzelimplantat im zahnlosen Unterkiefer
- 14.45 – 15.00 Uhr** Dissertationspreis VFWZ
- 15.00 – 15.45 Uhr** Dr. Alexander Vuck/Düsseldorf
Vollkeramik
- 15.45 – 16.00 Uhr** Diskussion
- 16.00 – 16.30 Uhr** Pause/Besuch der Dentalausstellung
- 16.30 – 17.15 Uhr** Prof. Dr. Guido Heydecke/Hamburg
Stiftaufbauten – kurz oder lang, Glasfaser
oder Keramik?
- 17.15 – 18.00 Uhr** Prof. Dr. Daniel Edelhoff/München
Prothetische Versorgung im Erosionsgebiss
- 18.00 – 18.15 Uhr** Diskussion und Zusammenfassung
im Anschluss Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte*

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Können & Wissen = Kompetenz

- 09.00 – 09.15 Uhr** Dr. Silvia Morneburg, Dr. Peter Maier/BLZK
Begrüßung
- 09.15 – 10.45 Uhr** Marina Nörr-Müller/München
Perfekte OP-Vorbereitung bei chirurgischen
Eingriffen
- 10.45 – 11.15 Uhr** Pause/Besuch der Dentalausstellung
- 11.15 – 12.45 Uhr** Dr. Peter Wöhr/München
Zahnersatz – vernachlässigte Pflege – eine Gefahr
für die Gesundheit?
- 12.45 – 13.45 Uhr** Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
- 13.45 – 15.30 Uhr** Moritz Küffner/München
Kooperative Kommunikation als Schlüsselqualifikation
- 15.30 – 16.00 Uhr** Pause/Besuch der Dentalausstellung
- 16.00 – 17.45 Uhr** Prof. Dr. Johannes Bogner/München
Umgang mit HIV und Hepatitis in der Praxis

* Nur für angemeldete Teilnehmer. Anmeldeschluss: 11. Oktober.

- 18.15 – 18.45 Uhr** Dr. Michael Rottner/Regensburg
Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte

SAMSTAG, 28. OKTOBER 2017

KONGRESS ZAHNÄRZTE

- 09.00 – 09.15 Uhr** Christian Berger/BLZK
Prof. Dr. Dr. Mark Farmand/KZVB
Begrüßung
- 09.15 – 10.00 Uhr** Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel/München
Präprothetische Chirurgie
- 10.00 – 10.45 Uhr** Prof. Dr. Dr. Rolf Ewers/Wien
Kurze Implantate – eine Lösung für alle Fälle?
- 10.45 – 11.00 Uhr** Diskussion
- 11.00 – 11.30 Uhr** Pause/Besuch der Dentalausstellung

SAMSTAG, 28. OKTOBER 2017

KONGRESS ZAHNÄRZTE

- 11.30 – 12.15 Uhr** Prof. Dr. Frauke Müller/Genf
Altersprothetik
- 12.15 – 13.00 Uhr** Prof. Dr. Marc Schmitter/Würzburg
Bruxismus und Zahnersatz
- 13.00 – 13.15 Uhr** Diskussion
- 13.15 – 14.00 Uhr** Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
- 14.00 – 14.45 Uhr** Prof. Dr. Philipp Kohorst/Bremen
Implantatprothetik
- 14.45 – 15.30 Uhr** Prof. Dr. Ralph G. Luthardt/Ulm
Digitale Abformung
- 15.30 – 15.45 Uhr** Diskussion
- 15.45 – 16.15 Uhr** Pause/Besuch der Dentalausstellung
- 16.15 – 17.00 Uhr** Andreas Mayer/München
Antikorruptionsgesetz
- 17.00 – 17.45 Uhr** Herbert Thiel/München
Speed-Dating mit dem Datenschutz – das müssen Sie
in Ihrer Praxis mindestens leisten
- 17.45 – 18.00 Uhr** Abschlussdiskussion

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

- 09.00 – 09.15 Uhr** Dr. Silvia Morneburg, Dr. Peter Maier/BLZK
Begrüßung
- 09.15 – 10.45 Uhr** Irmgard Marischler/Bogen
ZE kompakt – Reparatur und Wiederherstellung
- 10.45 – 11.15 Uhr** Pause/Besuch der Dentalausstellung
- 11.15 – 12.45 Uhr** Philipp Sauerteig/Augsburg
Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis
- 12.45 – 13.45 Uhr** Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
- 13.45 – 15.30 Uhr** RA Thomas Kroth/München
Tücken des Arbeitsrechts – Tipps zu Arbeitsverträgen,
Kündigungsregelungen, Fortbildungsvereinbarungen
- 15.30 – 16.00 Uhr** Pause/Besuch der Dentalausstellung
- 16.00 – 17.45 Uhr** Prof. Dr. Christoph Benz/München
Zahnheilkunde 2.0 – von frühkindlicher Karies bis
Alterszahnmedizin



Die Organisation des Programms für Zahnärzte und für das Zahnärztliche Personal wurde unterstützt von der eazf.

KONGRESSGEBÜHREN/ORGANISATORISCHES

KONGRESS Zahnärzte (Freitag und Samstag)

58. Bayerischer Zahnärztetag	Buchung bis 23.09.17	Buchung ab 24.09.17
Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/DGPro/BDIZ EDI)	290,-€	315,-€
Zahnarzt Nichtmitglied	340,-€	365,-€
ASS, Student, Ruheständler (mit Nachweis)	155,-€	155,-€
Tagungspauschale* (inkl. MwSt.)	95,-€	95,-€

Tageskarten

	Buchung bis 23.09.17	Buchung ab 24.09.17
Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/DGPro/BDIZ EDI)	200,-€	225,-€
Zahnarzt Nichtmitglied	230,-€	255,-€
ASS, Student, Ruheständler (mit Nachweis)	120,-€	120,-€
Tagungspauschale* (inkl. MwSt.)	50,-€	50,-€

Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte

Gebühr (inkl. Skript, Anmeldung erforderlich bis 11. Oktober) 50,-€

KONGRESS Zahnärztliches Personal (Freitag und Samstag)

58. Bayerischer Zahnärztetag	Buchung bis 23.09.17	Buchung ab 24.09.17
Zahnärztliches Personal	125,-€	145,-€
Tagungspauschale* (inkl. MwSt.)	95,-€	95,-€

Tageskarten (kein Frühbucherrabatt)

Zahnärztliches Personal (Freitag)	85,-€
Tagungspauschale* (inkl. MwSt.)	50,-€
Zahnärztliches Personal (Samstag)	85,-€
Tagungspauschale* (inkl. MwSt.)	50,-€

Auf die Kongressgebühr wird keine MwSt. erhoben.

* Die Tagungspauschale beinhaltet Imbiss bzw. Mittagessen, Kaffeepausen, Tagungsgetränke und ist für jeden Teilnehmer zu entrichten.

ORGANISATION/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG | Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-308 | Fax: 0341 48474-290
E-Mail: zaet2017@oemus-media.de | www.bayerischer-zahnaerztetag.de

FORTBILDUNGSBEWERTUNG

Der Bayerische Zahnärztetag entspricht den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und wird nach der Bewertungstabelle der BZÄK/DGZMK mit 16 Punkten bewertet.

VERANSTALTUNGSORT

The Westin Grand München | Arabellastraße 6 | 81925 München
Tel.: 089 9264-0 | Fax: 089 9264-8699 | www.westin.com/muenchen

VERANSTALTER

BLZK – Bayerische Landeszahnärztekammer, www.blzk.de
KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, www.kzvb.de

In Kooperation mit:

DGPro – Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien, www.dgpro.de | BDIZ EDI – Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa, www.bdizedi.org

Hinweis: Nähere Informationen zum Programm, den Veranstaltern und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.bayerischer-zahnaerztetag.de



Anmeldeformular per Fax an
0341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Für den **58. Bayerischen Zahnärztetag** vom 26. bis 28. Oktober 2017 in München melde ich folgende Personen verbindlich an:

Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied <input type="checkbox"/> BLZK/KZVB <input type="checkbox"/> DGPro/BDIZ EDI <input type="checkbox"/> Nichtmitglied	Kongress- teilnahme am <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag <input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*	Programm Zahnärztliches Personal <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag	Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied <input type="checkbox"/> BLZK/KZVB <input type="checkbox"/> DGPro/BDIZ EDI <input type="checkbox"/> Nichtmitglied	Kongress- teilnahme am <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag <input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*	Programm Zahnärztliches Personal <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag
-----------------------------	---	---	--	-----------------------------	---	---	--

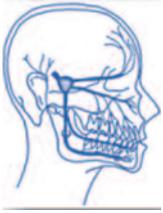
* Anmeldeschluss: 11. Oktober. Voraussetzung ist die Kongressteilnahme am Freitag und Samstag.

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum **58. Bayerischen Zahnärztetag** erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben, Sie erhalten Ihr Zertifikat per E-Mail.)



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Der GKV-Patient und die Füllungen

Die 2-jährige Gewährleistungspflicht im Rahmen der Füllungstherapie beim gesetzlich versicherten Patienten bezieht sich grundsätzlich auf **Füllungsverlust, aber eben nicht darauf, falls bei vorhandener Füllung bei Schmerzen diese entfernt werden muss** und ggf. mit entsprechender Begleitleitung (cp) eine erneute Füllung nach BEMA-Nrn. 13x gelegt werden muss !

Füllungswiederholungen

(innerhalb von 2 Jahren) bei Füllungsverlust bei einem GKV Patienten –

Das Abrechnungsmodul bemängelt folgende Eintragungen:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. <u>Zahn 85 o Füllung</u> | Füllung bei bleibenden Zähnen nicht abrechenbar, da innerhalb der Gewährleistung (mit entsprechenden Ausnahmen, z.B. siehe unten) |
| 2. <u>Zahn 13 cerv Füllung</u> | Füllung abrechenbar, falls es sich um eine Zahnhalsfüllung handelt |
| 3. <u>Zahn 21 m-lab-p-inz Füllung</u> | Füllung abrechenbar |
| 4. <u>46 mod Füllung</u> | Füllung bei bleibenden Zähnen nicht abrechenbar, da innerhalb der Gewährleistung (mit entsprechenden Ausnahmen, z.B. siehe unten) |

Eine entsprechende Bemerkung ist bei der jeweiligen abzurechnenden Füllungsleistung zu hinterlegen, dann können alle in den Beispielen aufgeführten Füllungen auch innerhalb der Gewährleistungspflicht erneut abrechnet werden.

BEMA 13 Gewährleistungspflicht:

Der Zahnarzt übernimmt für seine gelegten Füllungen eine **2-jährige Gewährleistung.**

Davon **ausgenommen** sind:

- Milchzahnfüllungen, (Beispiel 1)
- Zahnhalsfüllungen, (Beispiel 2)
- mehr als dreiflächigen Füllungen, (Beispiel 4)
- Eckenaufbauten im Frontzahnbereich unter Einbeziehung der Schneidekanten, (Beispiel 3)
- Fällen, in denen besondere Umstände (z. B. Bruxismus oder Vorerkrankungen) vorliegen, die der Zahnarzt auf dem Krankenblatt festhält.

Wiederholungsfüllungen können nicht abgerechnet werden, wenn ein Verschulden des Zahnarztes festgestellt wird.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.
Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,
erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.
2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auf-

lösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2017

Dienstag, 10.10.2017, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 28.11.2017, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Obmannsbereich Miesbach

Obmannsbereichsversammlung

Termin:
Dienstag, 10.10.2017, 19:30 ct

Ort:
Gasthof Baumann (Nebenzimmer), Bahnhofstr. 45, 83624 Otterfing

Themen:
• Notdiensterteilung 2018

- Vorstellung neuer Kollegen im Obmannsbereich

**ZA Rolf Eichin,
Obmann
im Obmannsbereich Miesbach**

Obmannsbereich Mühldorf am Inn

Obmannsbereichsversammlung

Termin:
Mittwoch, 11.10.2017,
19:00 – 19:30 Uhr

Ort:
Restaurant Wintergarten, Schützenstraße 1 (Stadtsaal Mühldorf neben Volksfestplatz, Parkmöglichkeiten direkt vor dem Haus), 84453 Mühldorf a. Inn

Fortbildungsveranstaltung:

Termin:
Mittwoch, 11.10.2017,
19:30 – 21:00 Uhr

Ort:
Restaurant Wintergarten, Schützenstraße 1 (Stadtsaal Mühldorf neben Volksfestplatz, Parkmöglichkeiten direkt vor dem Haus), 84453 Mühldorf a. Inn

Thema:
Impulse für erfolgreiche Personalarbeit

Referent:
Stephan Grüner, Diplom-Volkswirt,
Kaufmännischer Geschäftsführer der
BLZKund Geschäftsführer der
eazf GmbH

Wie gewinne und behalte ich gutes Personal?
Der Erfolg der Praxis hängt – neben dem medizinischen Fachwissen der Zahnärztin bzw. des Zahnarztes – ganz entscheidend von der Qualifikation und Motivation des Praxisteams ab.
Die Fortbildung soll praktische Impulse geben, wie Sie die Personalarbeit in der Praxis sinnvoll strukturieren und im Praxisalltag zu einer motivierenden und produktiven Zusammenarbeit kommen.

2 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der DGZMK und BZÄK

Ab 21:00 Uhr: Diskussion

Bitte leiten Sie diese Einladung an Ihre Assistenten bzw. angestellten Zahnartzkolleginnen und -kollegen weiter, die wir mit diesem Schreiben bei einem Wohnort außerhalb des Obmannskreises nicht erreichen.

Zur Raumplanung bitten wir um Anmeldung per E-Mail ines.fuchs@dr-gebauer.de, oder telefonisch unter Tel. 08631-14600.

**Dr. Matthias Gebauer,
Obmann
im Obmannsbereich Mühldorf/Inn**

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung

Fortbildungsprogramm 2017 – 2. Halbjahr

Kurs Nr. 8 – 18.10.2017

Notfallkurs für Zahnärzte – Teamkurs

Ein lebensbedrohlicher Notfall in der Zahnarztpraxis – jetzt heißt es richtig und schnell handeln! Das Seminar wird von einem erfahrenen Dozenten aus dem Rettungsdienst abgehalten und vermittelt in Theorie und Praxis alle Kenntnisse

um einen Notfall in der Praxis sicher zu beherrschen.

Referent: M. Frauenhofer,
Instruktor Rettungsdienst
Bad Reichenhall

Ort: Apo-Bank
Filiale Rosenheim
Bahnhofstraße 15
83022 Rosenheim

Zeit: Mittwoch, 18.10.2017
14.00 – 18.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 20 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 60,- €
Team (ZA + ZFA): 90,- €
Nichtmitglieder: 110,- €
Team (ZA + ZFA): 190,- €
jede weitere ZFA: 30,- €

Kurs Nr. 9 – 15.11.2017

Heilmittelverordnung – Physiotherapie und Logopädische Therapie als Ergänzung zur zahnärztlichen und kieferorthopädischen Behandlung

Kurs in 3 Teilen:

16:00 – 17:00 Uhr

Rainer Ziegler, Physiotherapeut

17:15 – 18:15 Uhr

Herr Fussedler, Logopäde

ab 18:30 Uhr

Dr. Bumeder-Nisselbeck, KZVB ZÄ

Die neue zahnärztliche Heilmittelverordnung:

Herr Ziegler (Physiotherapeut) und Herr Fussedler (Logopäde) zeigen auf, wie die einzelnen Verordnungen und Therapie-schritte, die der Zahnarzt verordnet, vom Therapeuten umgesetzt werden. Was bedeuten die einzelnen Verordnungen? Welche Dauer, Anzahl und Frequenz macht bei welcher Diagnose, aus Sicht der Therapeuten, Sinn? Wie stimmt man sich am besten gegenseitig ab.

Frau Dr. Nisselbeck (ZÄ der KZVB) klärt über den rechtlichen und bürokratischen Rahmen der neuen Verordnung, aus Sicht der KZVB, auf.

Indikationsgruppen Verordnungsfähigkeit, Frequenz, Anzahl, Gesamtverordnungsmenge im Regelfall, Verordnungsmenge je Indikationsgruppe, Aspekte bzgl. einer möglichen Wirtschaftlichkeits- bzw. Plausibilitätsprüfung, etc.

Referenten: Herr Ziegler,
Physiotherapeut

Herr Fussedler,
Logopäde

Frau Dr. Bumeder-
Nisselbeck, ZÄ
KZVB

Ort: Apo-Bank
Filiale Rosenheim
Bahnhofstraße 15
83022 Rosenheim

Zeit: Mittwoch, 15.11.2017
16.00 – 19.30 Uhr

Fortbildungspunkte: 4

Teilnehmerbegrenzung: 20 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 40,- €
Nichtmitglieder: 90,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Kurs-Anmeldungen bitte mit beigefügtem Formular per Fax, oder per Mail – hier können Sie auch unsere Beitrittserklärung anfordern, oder auf unserer Webseite herunterladen!

Besuchen Sie unsere Website:
www.ro-ak.de

Ihr Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Pflieger, Griesstr. 10, 85567 Grafing, Tel.: 0151 - 19 38 38 69
e-mail: anmeldung@ro-ak.de
Fax: 032229565295

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31-6 69 90.

KFO Oberbayern, südlich von München

Etablierte, langjährige KFO-Praxis, mit solidem Praxisstamm, von Privat kurzfristig an entschlossene/n, freundliche/n und versierte/n Nachfolger/in abzugeben.

Einarbeitung bzw. Übernahmen kann auf Wunsch flexibel gestaltet werden.

Zuschriften bitte unter **Chiffre V1-2017OBB** an HaasMedia, Salzbergweg 20, 85368 Wang

**Anzeigenschluss für die Ausgabe November 2017
ist Freitag, der 20. Oktober 2017**

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.